

Dein Weg zur Matura



Die Berufsreifeprüfung
am BFI



Berufsförderungsinstitut
Österreich

Herausgeber und Medieninhaber:
BFI Österreich
Kaunitzgasse 2, 1060 Wien
www.bfi.at
ZVR-Zahl 156068063

4. Auflage: Mai 2011

Beinhaltet die Änderungen des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung,
die mit **20. Mai 2011** in Kraft getreten sind: BGBl. I Nr. 32/2011 vom 20.
Mai 2011 (NR: GP XXIV RV 1070 AB 1139 S. 103. BR: AB 8488 S. 796)

Vorwort	4
Wissenswertes über die Berufsreifeprüfung	5
Was ist die Berufsreifeprüfung?	
Die rechtliche Grundlage	
Voraussetzung und Zulassung	
Anrechnung	
Ansuchen	
Checkliste für die Anmeldung und Zulassung	7
Benötigte Unterlagen	
Fächer, Prüfungen, Anrechnungen	8
Umfang und Inhalt der BRP	9
Vier Teilprüfungen	
Fachbereiche	
Prüfungen	10
Prüfungsfächer und Prüfungsablauf	
Kontaktstellen	11
Förderungen	12
Bundesweit einheitliche Förderungen	
Förderungen in den Bundesländern	

Berufsreifeprüfung beim Marktführer BFI



Dr. Michael Sturm
Geschäftsführer BFI Österreich

Die Einführung der Berufsreifeprüfung 1997 war ein wichtiger Reformschritt zur Erhöhung der Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems. Seit damals haben in ganz Österreich mehr als 17.000 Personen die Berufsreifeprüfung abgelegt.

Das Berufsförderungsinstitut hat sich von Anfang an an der Umsetzung der Berufsreifeprüfung beteiligt und seine Position als Marktführer mit steigenden Zahlen an zufriedenen AbsolventInnen seither erfolgreich ausgebaut. Gut die Hälfte aller Personen, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, tut dies in den Kursen der Berufsförderungsinstitute.

Die BFI-Vorbereitungslehrgänge werden laufend um neue Fachbereiche und Zusatzangebote erweitert. Auffrischkurse und individuelle Lernhilfen unterstützen bei der Prüfungsvorbereitung. Bedarfsgerechte Kurszeiten erleichtern die Organisation für die TeilnehmerInnen.

Eine Erfolgsquote von fast 90 % spricht sowohl für das große Lernpotential von Erwachsenen im zweiten Bildungsweg als auch für die hohe Qualität der Vorbereitung. Die Berufsreifeprüfung ist die ideale Ergänzung zur Lehre oder Fachschule. Sie eröffnet Jugendlichen und Erwachsenen, die einen praxisorientierten Ausbildungsweg gewählt haben, gleiche Studien- und Karrierechancen wie MaturantInnen an einer höheren Schule.

Lehrlinge haben die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung kostenlos zu absolvieren. Drei der vier Teilprüfungen können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Die Lehrlinge werden nach einem speziellen Ausbildungsmodell auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, das bestmögliche Abstimmung mit den Berufsschulen, Beratungs-, Coaching- und Prüfungsvorbereitungseinheiten sowie besonderes Augenmerk auf Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der Sozialkompetenz beinhaltet. Das BFI war auch an der Entwicklung dieses Modells maßgeblich beteiligt.

Die vorliegende Broschüre informiert über alle Details zur Berufsreifeprüfung.

Ich wünsche Ihnen gemeinsam mit dem BFI-Team viel Erfolg!

Was ist die Berufsreifeprüfung?

Mit der Berufsreifeprüfung erwirbt man alle Berechtigungen für weiterführende Bildungswege (z. B. Studium, Akademie, Kolleg) ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet. Darüber hinaus wird die BRP im Bundesdienst als Matura anerkannt.

Voraussetzung und Zulassung

Folgende Voraussetzungen sind für die Zulassung erforderlich:

- Lehrabschlussprüfung (gemäß § 21 Berufsausbildungsgesetz)
- Meisterprüfung (gemäß § 20 Gewerbeordnung)
- Befähigungsprüfung (gemäß § 22 Gewerbeordnung)
- Land- und forstwirtschaftliche FacharbeiterInnenprüfung / Meisterprüfung (gemäß § 7, § 12 Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz)
- Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung d. medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste
- Dienstprüfung (gemäß § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz/§ 67 Vertragsbedienstetengesetz) für die Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder Bewertungsgruppe v4/2, jeweils mit mindestens dreijähriger Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrgangs einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung, jeweils mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit
- Erfolgreicher Abschluss des vierten Semesters einer berufsbildenden höheren Schule für Berufstätige oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung für Berufstätige
- Abschluss eines durch Verordnung des zuständigen Bundesministers genannten Hauptstudienganges an einem Konservatorium (gemäß § 5 Studienförderungsgesetz)
- Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität (gemäß Universitätsgesetz) oder an einer Privatuniversität (gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz), für welches die allgemeine Universitätsreife mittels positiv beurteilter Zulassungsprüfung nachzuweisen war
- Abschluss einer Ausbildung zum/zur HeilmasseurIn (gemäß Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz)

Das Mindestalter für die Abschlussprüfung ist mit 19 Jahren festgelegt. Die ersten drei Teilprüfungen können schon vor Abschluss der oben genannten Ausbildungen abgelegt werden. Für sie ist kein Mindestalter vorgeschrieben.

Anrechnung

Eine bereits bestandene Reifeprüfung in Deutsch, Mathematik oder in einer lebenden Fremdsprache sowie anerkannte Prüfungen werden angerechnet. Diese sind in einer Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk) aufgelistet (BGBl. II Nr. 268/2000, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 39/2010)

Die Fachbereichsprüfung entfällt u. a. bei Nachweis einer Meisterprüfung, Abschluss einer Werkmeisterschule oder einer mindestens dreijährigen Fachakademie.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens entscheidet der Vorsitz der Prüfungskommission über die Anerkennung von Teilprüfungen.

Ansuchen

Um Zulassung zur BRP muss an einer höheren, mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule angesucht werden. An dieser Schule muss auch eine Externistenprüfungskommission eingerichtet sein, vor der die entsprechenden Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung abgelegt werden können.

Das Berufsförderungsinstitut, an dem Vorbereitungslehrgänge belegt werden können, ist bei der Suche nach in Frage kommenden BRP-Prüfungsschulen und bei der Abwicklung behilflich.

Die rechtlichen Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung wurde im Sommer 1997 im Nationalrat beschlossen, die ersten Vorbereitungslehrgänge begannen im Herbst 1997.

Am **20. Mai 2011** trat die letzte Änderung des Bundesgesetzes in Kraft.

Das Gesetz und die letzten Änderungen sind nachzulesen in:

BGBl. Nr. 68/1997 i. d. g. F.

BGBl. I Nr. 118/2008 vom 8. 8. 2008 (NR: GP XXIII RV 577 AB 638 S. 65. BR: AB 7999 S. 759)

BGBl. I Nr. 45/2010 vom 15. 7. 2010 (NR: GP XXIV RV 712 AB 766 S. 70. BR: AB 8345 S. 786)

BGBl. I Nr. 32/2011 vom 20. 5. 2011 (NR: GP XXIV RV 1070 AB 1139 S. 103. BR: AB 8488 S. 796)

Seit **1. Februar 2010** gilt außerdem die Berufsreifeprüfungscurriculaverordnung (BRPCV) des bm:ukk, die kompetenzbasierte Curricula sowie teilweise veränderte Fachbereiche vorschreibt.

Die vorliegende Broschüre gibt den Stand vom **Mai 2011** wieder.

Benötigte Unterlagen

- Nachweis der persönlichen Voraussetzungen (z. B. positives Lehrabschlussprüfungszeugnis)
- Geburtsurkunde
- Zeugnisse über bereits abgelegte Prüfungen, die als Teilprüfungen anerkannt werden können
- Antrag auf Zulassung zur BRP
- Anmeldung zu jeder Teilprüfung

Bei der Anmeldung ist außerdem anzugeben

- Die gewählte lebende Fremdsprache und die Form der Prüfung (schriftlich oder mündlich)
- Der gewählte Fachbereich und die Form der Prüfung (Projektarbeit oder Klausurarbeit)
- Wenn schon bekannt: Vorschlag für die Themenstellung der Projektarbeit und Abgrenzung des fachlichen Umfelds
- Beabsichtigte Prüfungstermine

BERUFSREIFEPRÜFUNG

Fächer

Deutsch

Mathematik

Lebende
Fremdsprache

Fachbereich

Prüfungen

5-stündige
schriftliche
Klausurarbeit

4-stündige
schriftliche
Klausurarbeit

5-stündige
schriftliche
Klausurarbeit

5-stündige
schriftliche
Klausurarbeit
ODER
Projektarbeit mit
Präsentation

UND
mündliche
Präsentation und
Diskussion der
Klausurarbeit

ODER
mündliche
Prüfung

UND
mündliche
Prüfung

Anrechnungen

Teilprüfungen im Rahmen einer Reifeprüfung an einer AHS oder BHS, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik.

Teilprüfungen der BRP im Rahmen von anerkannten Lehrgängen.

Anerkannte Prüfungen laut Verordnung des bm:ukk z. B. Sprachenzertifikate

Werkmeisterprüfung
Meister- und Befähigungsprüfung laut Verordnung
Abschluss einer 3-jährigen Fachakademie u. a.

Vier Teilprüfungen

Die Berufsreifeprüfung umfasst vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und einen Fachbereich. Mindestens eine dieser Teilprüfungen ist im Rahmen einer Externistenprüfung an einer höheren Schule abzulegen. An dieser Schule muss auch der Antrag auf Zulassung zur BRP gestellt werden. Alle anderen Prüfungen, also maximal drei, können in den anerkannten Vorbereitungslehrgängen am BFI abgelegt werden.

Fachbereiche

Neben den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache werden an den Berufsförderungsinstituten Lehrgänge für folgende Fachbereiche, regional unterschiedlich, angeboten (die Liste gibt den Stand vom **Juni 2011** wieder und kann Veränderungen unterliegen):

- Agrarmarketing
- Bautechnik
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Chemie
- Elektronik
- Elektrotechnik
- Ernährung und Lebensmitteltechnologie
- Gesundheit und Soziales
- Handel und Rechnungswesen
- Informationsmanagement und Medientechnik
- Innenraumgestaltung und Holztechnik
- Kulturtouristik
- Kunst und Design
- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbau
- Medieninformatik
- Modemarketing
- Politische Bildung und Recht
- Textiltechnik
- Touristisches Management
- Werkstofftechnik
- Wirtschaftsinformatik

Die Wahl des Fachbereichs ist an den erlernten oder tatsächlich ausgeübten Beruf gebunden. Der Nachweis ist durch einschlägige Zeugnisse oder durch Arbeitsbestätigungen zu erbringen.

Die Fachbereichsprüfung entfällt bei positiver Abschlussprüfung einer Werkmeisterschule und u.a. bei Nachweis bestimmter Meister- oder Befähigungsprüfungen (siehe Verordnung des Bildungsministeriums, BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.G.F.).

Detaillierte Informationen erhalten Sie am BFI oder bei der Bildungsberatungsstelle der Arbeiterkammer (AK) in Ihrem Bundesland.

Prüfungsfächer und Prüfungsablauf

Niveau und Inhalt der Prüfungen entsprechen den Anforderungen einer Reifeprüfung an einer höheren Schule. Der Stoff für die Vorbereitungslehrgänge orientiert sich am Lehrplan der jeweiligen (berufsbildenden) höheren Schule.

Deutsch

Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Präsentation und Diskussion der Klausurarbeit.

Lebende Fremdsprache

Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung.

Mathematik

Vierstündige schriftliche Klausurarbeit.

Fachbereich

- a) Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld des/der Kandidaten/-in und mündliche Prüfung mit dem Ziel der Auseinandersetzung auf höherem Niveau oder
- b) Projektarbeit mit Präsentation und Diskussion und mündliche Prüfung wie oben.

Die Prüfungen können alle gemeinsam oder zeitlich getrennt abgelegt werden, die Prüfungstermine werden von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Sowohl die schriftlichen Arbeiten als auch die mündlichen Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt.

Benotung und Zeugnis

Die Prüfungskommission beurteilt die Teilprüfungen mit Schulnoten. Bei der Benotung wird neben dem Erreichen der Lehr- und Bildungsaufgaben sowie der Lernziele auch auf Eigenständigkeit im Denken und auf die Anwendung der gelernten Inhalte auf neue Problemstellungen großer Wert gelegt.

Nach positiver Ablegung aller Prüfungen wird von der externen Prüfungsschule ein Gesamtzeugnis ausgestellt, in dem die Benotung der Teilprüfungen und die Themenstellung der Fachbereichsarbeit angeführt werden. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „Bestanden“, wenn alle Teilprüfungen positiv absolviert wurden.

BFI Burgenland

7400 Oberwart
Grazer Straße 86

Tel.: 03352/389 80-2226
www.bfi-burgenland.at

BFI Kärnten

9020 Klagenfurt
Bahnhofstraße 44

Tel.: 05 78 78-2043
www.bfi-kaernten.or.at

BFI Niederösterreich

2700 Wr. Neustadt
Babenbergerring 9b

Tel.: 02622/83 500-320
www.bfinoe.at

BFI Oberösterreich

4021 Linz
Raimundstraße 3

Tel.: 0810/004 005
www.bfi-ooe.at

BFI Salzburg

5020 Salzburg
Schillerstraße 30

Tel.: 0662/88 30 81-0
www.bfi-sbg.at

BFI Steiermark

8020 Graz
Mariengasse 24

Tel.: 05 72 70-1048
www.bfi-stmk.at

BFI Tirol

6010 Innsbruck
Ing.-Etzel-Straße 7

Tel.: 0512/59 660-0
www.bfi-tirol.at

BFI Wien

1034 Wien
Alfred-Dallinger-Platz 1

Tel.: 01/811 78-10125
www.bfi-wien.at

TGA des BFI Wien

1041 Wien
Plößlgasse 13

Tel.: 01/505 35 50-3049
www.tga-wien.at

Bildungscenter der AK Vorarlberg

6800 Feldkirch
Widnau 2-4

Tel.: 050/258-4036
www.bildungscenter.at

Bundesweit einheitliche Förderungen

Kostenlose Berufsreifepfung für Lehrlinge

Seit September 2008 werden BRP-Vorbereitungskurse und Teilprüfungen für Lehrlinge aller Lehrberufe zu 100% vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk) gefördert.

Der Einstieg ist ab dem ersten Lehrjahr möglich. Eine der vier Teilprüfungen muss während der Lehrzeit abgelegt werden, die übrigen bis spätestens fünf Jahre nach Lehrabschluss. Drei der vier Teilprüfungen können schon während der Lehrzeit abgelegt werden, die letzte Teilprüfung ab Erreichen des 19. Lebensjahres.

Mit Einverständnis des Lehrbetriebes können die Kurse innerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb kann dafür die Lehrzeit verlängert werden. Stimmt der Lehrbetrieb nicht zu, können die Kurse in der Freizeit kostenfrei besucht werden.

Die Berufsförderungsinstitute bieten kostenlose BRP-Vorbereitungskurse für Lehrlinge an. Nähere Informationen erhalten Sie beim bfi in Ihrem Bundesland.

ÖGB

Gewerkschaftsmitglieder erhalten bei Buchung eines BFI-Kurses fast überall eine Ermäßigung. Darüber hinaus fördern einzelne Gewerkschaften die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder durch finanzielle Unterstützung in Form von Refundierungen. Nähere Informationen erhalten Sie im Bildungsreferat der zuständigen Gewerkschaft.

Förderungen in den Bundesländern

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung: Qualifikationsförderung

Abteilung 6 , Ref. Sozialwesen, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 02682/600-2286
www.burgenland.at – Gesundheit und Soziales – Soziales - Arbeitnehmerförderung

AK Burgenland: Bildungshunderter

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel.: 02682/740-0
www.akbgld.at – Bildung – Bildungsgutschein

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung: Bildungsförderung des Landes Kärnten

Abteilung 6, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 29, Tel.: 050 536-30666
www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

AK Kärnten: Bildungsgutschein

9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3, Tel.: 050477
<http://kaernten.arbeiterkammer.at> – Bildung – Bildungsgutschein

Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Bildungsförderung

3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus, Tel.: 02742/9005-9555
www.noel.gv.at – Förderungen – Bildung

AK Niederösterreich: Zuschuss zur Berufsreifeprüfung

1060 Wien, Windmühlgasse 28, Tel.: 01/58838
www.noel.arbeiterkammer.at – Bildung - Förderungen und Beihilfen – Förderungen der AKNÖ
Mitglieder erhalten einen Zuschuss von € 100,- pro positiv absolvierten Lehrgang der BRP, sofern keine 100%ige Förderung in Anspruch genommen wurde.

Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Bildungskonto

Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel.: 0732/7720-14900
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at> – Themen – Bildung und Forschung –
– Förderungen

AK Oberösterreich: AK-Bildungsbonus, 10 % Ermäßigung für AK-Mitglieder am BFI OÖ (bis zu 75 € pro Kurs)

Bildungsabteilung, 4020 Linz, Volksgartenstraße 40, Tel.: 050/6906-555, 050/6906-2194
www.arbeiterkammer.com – Bildung – Bildungsförderungen

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung: Bildungsscheck

Abteilung Soziales, 5010 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: 0662/8042-3607
www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Steiermark

AK Steiermark: Bildungsscheck, AK-Bonus für die BRP, 5 % Ermäßigung für AK-Mitglieder am BFI Steiermark

Bildungsabteilung, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 057799-0
www.akstmk.at – Bildung – Bildungsscheck; Zweiter Bildungsweg

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung: Tiroler Bildungsförderung, Bildungsgeld –Update

Abteilung Wirtschaft und Arbeit/Sachgebiet Arbeitsmarktförderung
6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7-9, Tel.: 0512/508-3559
www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung
www.mein-update.at

AK Tirol: Beihilfe für die Berufsreifeprüfung

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7, Tel.: 0800/22 55 22-1515 (kostenlos aus ganz Tirol)
www.ak-tirol.com – Bildung – Bildung & Förderungen – AK Beihilfen für Bildung

Vorarlberg

Bildungszuschluss des BMWFJ, der AK, der WK und des Landes Vorarlberg

Bildungscenter der AK, 6800 Feldkirch, Widnau 2-4, Tel.: 050-258-4200
www.bildungszuschluss.at

AK Vorarlberg: Bildungsscheck

Bildungscenter der AK, 6800 Feldkirch, Widnau 2-4, Tel.: 050 258-4000
www.bildungscenter.at – Service – Bildungsgutschein

Bildungscenter der AK Vorarlberg: 10 % Ermäßigung

AK-Mitglieder erhalten 10 % Ermäßigung auf alle Kurse im Bildungscenter.

Wien

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff):

- Weiterbildungskonto
- Pisa Plus
- Bildungsbonus

1020 Wien, Nordbahnstraße 36, Tel.: 01/217 48-555 oder -213 oder -214
www.waff.at

AK Wien: Bildungsgutschein

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel.: 0800/311 311
<http://wien.arbeiterkammer.at> – Bildung – Bildungsgutschein

